

Hildesheimer Weihnachtsmarkt 2017 Ausschreibung

Die Hildesheimer Marketing Gesellschaft mbH veranstaltet vom 30. November bis 28. Dezember 2017 den Weihnachtsmarkt als Spezialmarkt im Zentrum der Stadt.

Hierfür werden voraussichtlich insgesamt rund 70 Standplätze für Eigengeschäfte einschließlich Schausteller vergeben. Es wird vom Veranstalter beabsichtigt, den Hildesheimer Weihnachtsmarkt um neue Attraktionen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu erweitern und damit die Attraktivität weiter zu steigern.

Veranstaltungsort: Marktplatz, Lilie, angrenzende Citybereiche

Verkaufszeiten: Montag bis Sonntag von 11 Uhr bis 20.00 Uhr (eine Änderung der Zeiten behält sich der Veranstalter vor)

Teilnehmerkreis: Für den Weihnachtsmarkt können sich gastronomische Beschicker, Kleinkunstgewerbetreibende, Süßwarenverkäufer, Anbieter weihnachtsspezifischer Waren, Aussteller sowie Betreiber von Fahrgeschäften, gemeinnützige Vereine o. ä. mit Warensortimenten und Leistungen aus den folgenden Angebotsbereichen bewerben:

A : Imbiss (auch mit nachrangigem Getränkeausschank als Nebenangebot)

B : Ausschank

C : Süßwaren

D : Backwaren/Bäckerei (Crêpes, Rahmbrot, Waffeln, Schmalzkuchen etc.)

E : Schaustellerbetriebe (Kinderkarussell, Kindereisenbahn, Krippe mit lebenden Tieren etc.)

F : Attraktionen

G : Verkaufsbetriebe (Handel Weihnachtstypisches wie Kunsthandwerk, Gestecke, Christbaumschmuck etc.; Handel mit Frischware wie Obst, Käse etc.; sonstiger Handel)

H : Sonstiges: _____

Besonders erwünscht sind für den Hildesheimer Weihnachtsmarkt insbesondere Bewerbungen in den Spezialisierungen der kleinhandwerklichen Bereiche, wie Töpferei, Glasbläserei, Zierkerzenherstellung, Klöppelei, kunsthandwerkliche Holz- und Metallerzeugnisse u. ä. sowie Bewerbungen für Hildesheim typische Angebote. Neben dem Verkauf können auch handwerkliche Vorführungen durchgeführt werden.

Generell zugelassen werden nur Schausteller, Hersteller, Händler und andere Gewerbetreibende, deren Waren zu den ausgeschriebenen Angebotsbereichen gehören und in Verbindung mit dem

Weihnachtsfest stehen. Die Warenangebote müssen in qualitativer Hinsicht einen deutlichen Geschenkcharakter aufweisen. Vom Verkauf ausgeschlossen sind Kriegsspiele, Kriegsspielzeug o.ä.

Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck (Weihnachtsmarkt) zu widersprechen, sind nicht zugelassen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketartige Anbieten von Erzeugnissen und

so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, mit und ohne akustische Hilfsmittel. Davon nicht betroffen sind konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Bevorzugt zugelassen werden attraktive Geschäfte mit Satteldach und Plane oder höherwertiger Dachgestaltung (z. B. Schindeldach). Ausgenommen sind hiervon Geschäfte der Spezialisierungen F und G. Einfache Plastikplanen und –abdeckungen sind weder als Wetterschutz noch zur sichtbaren Dachabdeckung zugelassen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Frontlänge und Tiefe der Hütten bei Bedarf einzuschränken oder auszuweiten. Die äußere und innere Gestaltung der Geschäfte muss dem weihnachtlichen Charakter des Marktes entsprechen. Die Anforderungen des Veranstalters dazu ergeben sich aus den Zulassungsbedingungen zu diesem Spezialmarkt.

Für jede Verkaufseinrichtung ist ein VDE-gerechter Elektroanschluss vorzusehen.

Etwaige Genehmigungen (z.B. GEMA) müssen vom Betreiber selbst eingeholt und abgeführt werden.

Bewerbungen:

Interessenten am Hildesheimer Weihnachtsmarkt können Ihre vollständigen Anträge **schriftlich bis zum 30.06.2017** an die Hildesheim Marketing GmbH richten:

Hildesheim Marketing GmbH
Frau Friederike Schierz
Rathausstr. 15
31134 Hildesheim

Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges.

Jeder Antrag muss enthalten:

- **Aktuelle Anschrift und Rechnungsanschrift des Bewerbers mit telefonischer Erreichbarkeit und, sofern vorhanden, E-Mailadresse und Internetadresse**
- **Ausgeschriebener Vor- und Zuname des Gewerbetreibenden, bei juristischen Personen: Nummer des Handelsregistereintrags sowie Namen des/der Verantwortlichen**
- **Ablichtung der Gewerbeanmeldung / Gewerbeerlaubnis**
- **steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung**
- **Beschreibung des Geschäfts (verbindliche Angaben zu den Sortimenten bzw. über die Leistungs-/Warenangebote)**
- **verbindliche Angaben über benötigte Stromanschlüsse, Stromspannung, Stromstärke und Energiebedarf (in kW)**
- **verbindliche Angaben über benötigte Wasseranschlüsse (Trink-/Abwasser)**
- **Art des Verkaufsstandes mit aktuellem, aussagefähigem Bildmaterial (ggf. auch zu den angebotenen Produkten) und inkl. Gestaltungsvorschlag zur weihnachtlichen Ausschmückung (innen und außen) – sollte der Wunsch bestehen, einen Verkaufsstand zu mieten, dies bitte bei der Bewerbung vermerken**

- **Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand mit den genauen Maßen des Geschäfts (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten/Dachüberstände - Bodenverankerungen sind nicht zugelassen) unter Angabe, auf welcher Seite der Eingang liegt inkl. Angabe der Türbreite**
- **Angaben zur Brandschutzsicherheit Ihres Standes, da einige Standflächen genehmigungsrechtlich eine besondere Brandschutzsicherheit der Stände erfordern.**
- **Angaben zur bisherigen Teilnahme am Hildesheimer Weihnachtsmarkt (wenn ja, seit wann)**

Sollten Änderungen zu den gemachten Angaben eintreten, sind diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Ergeben sich Rückfragen des Veranstalters zu unvollständigen Anträgen, behält dieser sich vor, die anfallende Verwaltungsgebühr bei der Zulassung bzw. Nichtzulassung entsprechend des Mehraufwandes zu erhöhen.

Folgende Kriterien sind u. a. für die Entscheidung wesentlich (s. Zulassungsrichtlinien):

- Attraktivität des Verkaufsstandes und des Warenangebotes entsprechend beigelegtem Bewerbungsfoto
- Ausgewogenheit und Qualität des Warenangebotes
- der Aspekt „bekannt und bewährt“
- vorhandene Platzkapazität

Handwerksbetriebe, die am Stand typische Weihnachtssortimente produzieren, werden bevorzugt zugelassen.

In Ihrer Entscheidung über die Zulassung der Antragsteller ist der Veranstalter frei und ungebunden.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern. Nachträgliche Bewerbungen können im Einzelfall Berücksichtigung finden, wenn das Geschäft/der Verkaufsstand wegen seines besonderen Angebotes erheblich zum Gelingen der Veranstaltung beitragen würde oder wenn in Folge von Absagen kurzfristig Lücken auf dem Veranstaltungsgelände gefüllt werden müssen.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Weihnachtsmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und nur bei Mitsendung eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Neuen Bewerbern wird empfohlen, neben einer farblichen Bilddokumentation, auch eine ausführliche Beschreibung ihres Warenangebotes sowie evtl. Referenzen beizulegen.

Jede Bewerbung ist nur für ein Geschäft/Verkaufsstand/Fahrgeschäft zulässig.

Die freie Auswahl und Zulassung der Bewerber obliegt dem Veranstalter. Er entscheidet durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Im Übrigen gelten die Zulassungsrichtlinien des Veranstalters.